

# Dresdner Nachrichten

41. Jahrgang.

Dresden, 1896.

**Prandl's**  
Condensirte Milch  
Beste Kindermilch  
Broschüre gratis  
Sollt man nicht?

**Curt Heinslus** Kgl. Hofl.  
Dresden-N., Kurfürstenstr.  
Ecke Theaterstr., Fernr. A. II. 210.  
Neujährige Garantie.  
Rostfrei Probe.  
3 Mal jährlich, 80,000 St. in Partien.  
**Geräuschlose  
Thürschliesser**  
in dopp. Luftdichtung, gewalts. Schliessen schadenlos.

**Closets & Badeartikel**  
In großer Auswahl billig!  
**Friedrich Gappisch**  
Weg. S. 10. 11. 12.  
DRESDEN, A. Marienstr. 11.  
gegenüber 3 Raben.  
Fabrik: Flachsplatz.

**Alle technischen Waaren von**  
**Gummi-Asbest**  
Dichtungen, Stopfbüchsen-Packungen, Schläuche, Walsen, Klappen, Wasserstandsregler, Oel- u. Gasventile  
Lieferort  
Gummifabrik Reinhardt Luppolt, Dresden-A., Wettsteinstr. 33  
Tel. 250

**Weihnachts-Neuheiten**  
Photographie-Albums, Portefeuille-Waaren  
Bernhard Rüdiger, Wilsdrufferstrasse 3.

**MATTONI'S  
GISSHÜBLER**  
SAUERBRUNN  
**Bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk**  
Erprobt bei Kaiser, Kaiserkränzen, Kaiser- u. Kaiserkränzen.  
**HEINRICH MATTONI**  
in Olshausen-Puchstein a. Kariabad.

## Specialität: Vernickelung von Schlittschuhen. Otto Büttner, Dresden, Falkenstrasse 1-3, Hofschloß.

Nr. 325. Spiegel: Französische Kunstler-Reden. Hofnachrichten. Familiencausa. Festschiffe. Theater. Gerichts-Verhandlungen. „Diebels“, B-moll-Reflex. Lotterieliste. Mathematische Witterung: Kulländer, fälter. **Dienstag, 24. Novbr.**

### Für den Monat Dezember

werden Bestellungen auf die „Dresdner Nachrichten“ für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu 90 Pfennigen, für auswärtig bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu 92 Pfennigen, in Oesterreich-Ungarn bei den k. k. Postämtern zu 85 Kreuzern angenommen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten“.

### Politisches.

Herr Hanotaux hat nach kurzer Pause abermals eine staatsmännliche Rede gehalten, die auch außerhalb Frankreichs Beachtung verdient, weil sie das Verhältnis der dritten Republik zu Russland und die ägyptische Angelegenheit behandelt. Der Sozialist Millerand glaubte die Regierung in die Enge treiben zu können, indem er die helle Frage aufwarf, ob mit Russland irgendwelche Abmachungen getroffen worden seien. Dabei gebrauchte er, um dem Minister auch nicht das kleinste Raueloch zum Durchschlüpfen zu lassen, die Vorsicht, den Ausdruck Abmachungen näher zu präzisieren durch die Worte „es sei eine Militärconvention, ein Memorandum oder ein Vertrag“. Selbst die „Kriegsflügel Patrioten“, meinte der Fragesteller, könnten eine solche Anfrage nicht übersehen. Mit sonnter Ironie ließ sich Herr Millerand dann weiter vernehmen, die Regierung habe volle 6 Jahre lang in der auswärtigen Politik freie Hand gehabt, um etwas zu Stande zu bringen. Nunmehr sei es also wohl an der Zeit, das dem Parlament die „Hauptzüge“ des Ergebnisses bekannt gemacht würden. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen fiel dem sozialistischen Redner das Wort vollständig vom Munde, das er im Anfang aus „höheren“ Rücksichten vorgenommen hatte. Er stellte nämlich mit solcher Offenbarkeit eine kleine Rechnung auf der Geheiligkeiten auf, die bisher von Frankreich dem russischen Freunde geleistet worden seien und brachte schließlich mit einer ganz unentscheidbaren Rücksichtslosigkeit die naive Frage vor: „Welche Vortheile hat sich Frankreich dagegen ausbedungen?“ Ja, der unerbittliche Störenfried belagert einmal so die Zuhörer, es wenigstens bei diesem in Frageform gebrachten Ausdruck seines Zweifels verwenden zu lassen, sondern er setzte noch einen derben Trumpf darauf durch die Erklärung, daß es für das „unerböte“ französische Volk die denkbar schrecklichste Enttäuschung sein würde, sich in der Stunde der Gefahr verlassen zu sehen. Herr Millerand machte keine Sache so geschickt, daß am Schluß seiner Rede sogar auf der rechten Seite des Hauses Verfall ertönte: ein deutlicher Beweis, daß der Felsen des allgemeinen Vertrauens auf die unbedingte und selbstlose russische Freundschaft noch keineswegs so fest steht, um den Wogenbrall unerschüttert auszuhalten zu können.

Herr Hanotaux hatte unter diesen Umständen mit seiner Erwiderung einen schweren Stand, dem er formell dadurch gerecht zu werden versuchte, daß er seine Antwort sorgfältig Wort für Wort ablos: ein Verfahren, das jedenfalls beweist, wie sehr der Minister von dem Bestreben geleitet wurde, auch nicht das geringste unvorsichtige Wort dem Gehege der Bühne entleeren zu lassen. Die Ausführungen des Ministers bewegten sich in drei konzentrischen Kreisen, deren erster einen Rückblick auf die Tage des Carendelüchs enthielt, während der zweite einen persönlichen Vorstoß gegen die Interpellanten brachte und erst im dritten auf den eigentlichen Kern der Anfrage eingegangen wurde. Der Ton, in dem der Minister sprach, war ganz kühl, trocken und geschäftsmäßig, und nur im ersten Theil, wo es sich um die Festlichkeiten zu Ehren des russischen Kaiserpaars handelte, machte die Diktion einen ganz schwachen Versuch, aus dem Rahmen einer einfachen staatsmännlichen Erörterung hinauszutreten und dem französischen Vorkensbedürfnis gerecht zu werden. Als positives Ergebnis des Carendelüchs stellte Herr Hanotaux den gewiß unanfechtbaren Satz auf, Frankreich habe gegenüber seinen erlauchten Gästen sowie Verpflichtung und zugleich soviel Würde beobachtet, daß man in der ganzen Welt das Gefühl haben dürfte, daß bei dieser Begegnung eines großen Sonderfalls und eines großen Volks sich ein besonderer feierlicher Akt vollzogen. Das kann man Herrn Hanotaux lassen wie drüber auf's Wort glauben. Sodann theilte Herr Hanotaux einen Winkler aus an den Fragesteller und seine Freunde, denen er vortraf, daß sie ihn verärgelten, während sie seine Vorgänger sammt und sonders in Ruhe gelassen hätten. Damit erzielte aber der gegenwärtige Vetter der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs weiter nichts als ein allgemeines Murren auf der linken Seite des Hauses. Was weiter noch folgte, war nicht dazu angethan, den rhetorischen Erfolg des Ministers zu verfestern. Zudem er nämlich endlich direkt auf die gestellte Anfrage einzutreten, bemerkt er Herrn Millerand auf die zwischen dem Präsidenten der Republik und dem russischen Kaiser feierlich geschlossenen Toaste und erklärte kurz und bündig, daß er als Minister des Aeußeren sich an diese Reden und Gegenreden habe und an weiter nichts. Ganz zum Schluß schlug Herr Hanotaux auch noch dem freien Vorwitz des sozialistischen Fragestellers, der eine ausdrückliche Bestimmung der russisch-französischen Freundschaftsverhältnisse verlangt hatte, ein listiges Schlußwort, indem er nicht etwa unter dem Vorwand der Unklarheit gestellten Bezeichnungen (Militär-

convention, Memorandum oder Vertrag) einen herausgriff, sondern ihnen noch einen vierten, die „Entente“ hinzufügte! Das war ein geschickter Coup. Das Wort Entente heißt nämlich im diplomatischen Sprachgebrauch einfach so viel wie „Einvernehmen“ (das ebenfalls häufig angewendete Dönte ist nicht etwa, wie vielfach irrig angenommen wird, das Gegentheil von Entente, sondern gewissermaßen dessen Positive; es bedeutet das Nachlassen einer vorhandenen Spannung als Vorbereitung eines völligen Einvernehmens). Entente belagt in seinem ganz allgemeinen Sinne noch erheblich weniger als die übrigen Bezeichnungen, die man bisher zur Umschreibung des russisch-französischen Verhältnisses gefunden hat, wie z. B. Freundschaft, gemeinsame Bande, die beide Völker umschlingen, u. A. Es handelt sich bei einer Entente lediglich um gewisse grundsätzliche Uebereinstimmungen in schwebenden politischen Fragen, die aus dem lebhaften Bewußtsein der in die Entente einbezogenen Staaten von ihrer beiderseitigen Nützlichkeit hervorgehen. Ein direktes Vertragsverhältnis aber bildet eine noch höhere Stufe des gegenseitigen Einvernehmens als eine bloße Entente. Wir Deutschen würden z. B. unter Verhältnis zu Oesterreich heute nicht eine Entente nennen, weil das zu wenig gesagt wäre. Gelegt aber, das deutsch-oesterreichische Bundesverhältnis sei einmal weg, weil die Zeiten es unnötig gemacht hätten, so würden wir alsdann bereit sein, auf Grund unserer natürlichen Stellung gegenüber Oesterreich von einer Entente zu sprechen. Demnach darf die Wahl des Ausdrucks, dessen sich Herr Hanotaux zur Kennzeichnung der russisch-französischen Annäherung bedient hat, nicht als bedeutungslos angesehen werden.

Im weiteren Verlaufe der Debatte wurde Herr Hanotaux gezwungen, sich auch über die ägyptische Frage zu äußern. Der Redner, der dieses Thema anschnitt, kam zu einem sehr vernünftigen Schluß, indem er erklärte, Frankreich müsse entweder England fragen, wann es endlich aus Ägypten hinausgehen wolle, oder es müsse England auf das ägyptische Gebiet folgen und an der Wiederherstellung des ägyptischen Königreichs mitarbeiten. Darauf gab Herr Hanotaux die bedeutende Zusage, daß Frankreich mit Energie die Räumung Ägyptens fordern werde. Er stehe mit diesem Verlangen nicht allein, sondern werde von einer befreundeten Nation darin unterstützt. Hierdurch muß man es für ausgemacht halten, daß eine diplomatische Aktion Frankreichs und Russlands gegenüber England in Betreff der Räumung Ägyptens unmittelbar bevorsteht. Vom deutschen Standpunkt kann nur Bedauern darüber empfunden werden, daß Herr Hanotaux nicht in der Lage war zu erklären, daß nicht bloß eine, sondern zwei Räder die Forderung der Räumung Ägyptens unterstützen. England hat durchaus seinen Vorwand mehr, um sein einseitiges Ueberaufsichtrecht in Ägypten noch weiter auszuüben. Es hat feinerzeit bei der Okkupation das feierliche Versprechen gegeben, die Verwaltung solle nur bis zur Beendigung des Landes andauern. Verfügt aber ist Ägypten jetzt vollständig; die Finanzen sind fertig, die öffentliche Autorität ist hergestellt und für eine Wiederherstellung der verbesserten Zustände durch den Abzug der englischen Truppen spricht nicht die geringste Wahrscheinlichkeit. Das Mindeste, was bei dieser Sachlage von England gefordert werden muß, ist die Theilung der Oberaufsicht mit Frankreich als der nächstinteressirten Macht. Für Deutschland gebietet es zur Zeit doch unmittelbare politische Interesse, in demselben Sinne nachdrücklich auf England einzuwirken. Eine weitere neutrale Haltung wäre unzulässig, eine englischfreundliche Stellungnahme aber würde zu jenen „gefährlichen Abenteuern“ gehören, vor denen gerade jetzt die „Domb. Nachr.“ offenbar mit sehr aktueller Beziehung, in einem fulminanten, unter „Tagesspitzlicht“ mitgetheilten Artikel eindringlich warnen. Bedenkt man, wieviel für uns auf dem Spiele steht und welche einflussreichen Kräfte im Geheimen thätig sind, um die deutsche Politik in dieser Frage in falsche Bahnen zu lenken, so erachtet die Munde begreiflich, mit der diesjährigen Kreise unseres Volkes, denen die wahrhaft patriotischen, nationalen Interessen über Alles gehen, der englischen Entscheidung über die Stellungnahme Deutschlands zu der ägyptischen Angelegenheit entgegenzusehen.

### Fernschreib- und Fernsprech-Verträge vom 23. Novbr.

Berlin. Reichstag. Eingegangen ist der Handelsvertrag mit Nicaragua. — Die Veranbarung der Postkonventionen wird fortgesetzt bei § 108 der Sitzungsordnung; derselbe handelt von der Anrechnung von Wohnungen bei anderen Verträgen, als dem Träger einer staatsbaren Handlung. — Abg. Kinteler (Centr.) beantragt einen Zusatz dahin: Die Untersuchung des Aeußeren einer Person zwecks Verfolgung von Spuren einer staatsbaren Handlung gegen den Willen der Person ist unzulässig. — Geh. Rath v. Lentze tritt diesem Antrag entgegen. Die körperliche Untersuchung Anderer ist sehr oft sowohl im Interesse der Feststellung eines staatsbaren Thatbestandes, wie auch, um die Anschuldigung einer Person festzustellen, notwendig. Die körperliche Untersuchung weiblicher Personen könne sehr wohl ohne Verletzung der Schamhaftigkeit erfolgen. — Abg. Stadthagen (Soz.) spricht für den Antrag Kinteler und erwähnt einen Fall in Mecklenburg-Schwerin, wo ein noch nicht hundertjähriges Mädchen, gegen welches sich ein Schwager vergangen haben sollte, ihr Beugnis zu demgegen erklärte, demnach aber gegen ihren Willen körperlich untersucht worden sei. — Abg. v. Marquard (nl.) stellt sich ganz an den Boden des Reichsgerichtsenturms vom 11. Mai 1888, wonach auch gegen Nichtangehörige eine körperliche Untersuchung gegebenfalls selbst mit Gewalt erzwungen werden könne, um z. B. ein Sittlichkeitsvergehen feststellen zu können. — Abg. v. Göttingen (Reichsp.) wendet sich gleichfalls gegen den Antrag, besonders im Interesse der Vertheidigung. — Abg. Schmidt-Warburg (Centr.) stellt dem Reichsgerichtsenturms gegenüber fest, daß § 108 von der Untersuchung von Männern, nicht aber der Körper von Personen

spreche, zum Mindesten also bedürfe es eines besonderen Paragrafen, der die Untersuchung auch des Körpers anderer Personen als des Angeklagten zulasse und zwar unter gewissen Cautele, als Untersuchung weiblicher Personen nur von Frauen u. s. w. — Geh. Rath v. Lentze befreit, daß es einer solchen neuen Bestimmung bedürfe, da der § 108 von den Verträgen schon sehr genau zweckmäßig angelegt wurde. — Abg. Dr. Köster (Reichsp.) und Geh. Rath (Reichsp.) sprechen gegen den Antrag Kinteler, aber für eine neue Bestimmung, durch welche § 108 mit der bisherigen Rechtsprechung des Reichsgerichts in Einklang gebracht werde. — Mecklenburgischer Ministerialrath Langfeld konstatiert, daß in dem vom Abg. Stadthagen erwähnten Falle vom Justizministerium richtigerweise die Veranbarung der Untersuchung des Mädchens und zwar durch eine Frau angeordnet worden sei. — Der Antrag Kinteler wird angenommen. — Zum § 112, welcher die Untersuchungsart regelt, erneuert Abg. Frohne (Soz.) einen schon in der Kommission erfolglos gestellten Antrag, der Angeklagte solle in Untersuchungshaft nur genommen werden dürfen, wenn dringende Verachtungsgründe gegen ihn vorliegen und wenn seiner That nach vorliegen, die ihn dringend der Flucht oder dessen Verhinderung machen. Später der That verurtheilt oder Verurtheilung bezwecken zu falschen Aussagen verleiten zu wollen. Die Thatnachliegen sich vor der Verhaftung ereignet haben und sollen allenfalls gemacht werden. Die Zugehörigkeit zu einer religiösen oder politischen Partei soll als Thatnachliegen in diesem Sinne nicht erachtet werden. Namentlich würden lange Untersuchungschaften ohne Grund gegen Sozialdemokraten verhängt. Derselben seien dabei lediglich ein Opfer politischer Verfolgungssucht im geliebten Lande Sachien und anderswo. Die That diene da der Erweiterung von Thatnachliegen, man wolle die Betreffenden ein bißchen mehr. — Geh. Rath v. Lentze verweist auf die eingehende Beantwortung des Antrags in der Kommission, wo die Ablehnung mit 17 gegen 1 Stimme erfolgt sei. Wiederholen müsse er jedenfalls der Behauptung Frohne's, daß man sich jetzt nicht mehr auf die Pflichterfüllung der Richter verlassen könne. Wenn Abg. Frohne seiner behauptet, es können in der Untersuchungschaft Dinge vor, die den Richter für das Justizhaus reif machen, so weshalb bringe man solche Dinge nicht an zuständige Stelle zur Anzeige? Wenn der Antrag sagt, zu den die Untersuchungschaft betreffenden Thatnachliegen solle die Zugehörigkeit zu einer religiösen oder politischen Partei nicht gehören, so könne man vergleichen doch nur in das Gesetz aufnehmen, wenn der Nachweis einer Untersuchungschaft aus solchen politischen Gründen erbracht ist, das sei aber nicht der Fall. Er bitte daher den Antrag abzulehnen. — Abg. Frohne (Soz.): Beisprechen seien oft genug an die zuständige Behörde ergangen, aber stets vergeblich. Was die politischen Thatnachliegen bezüglich der Untersuchungschaft anbelange, erinnere er daran, wie oft unangenehm die „Domb. Nachr.“ die Richter aufgefordert hätten, das Recht gegenüber den Sozialdemokraten zu beugen. — Abg. Stadthagen (Soz.) ist für den Antrag. Die Untersuchungschaft werde nur wenig wie oft verhängt, weil dem Betreffenden als Sozialdemokrat dieses oder jenes imputieren sei. Von ihm selbst habe es einmal in den Urtheilsbegründungen geheißen: „Dem Stadthagen, als ständigen Vertheidiger von Sozialdemokraten, sei die Absicht der Vertheidigung zuzutragen.“ Und da wolle man verlangen, daß die Behörden und Gerichte die Zugehörigkeit zu seiner Partei als eine besondere Thatnachliegen im Sinne des vorliegenden Paragraphen anerkenne. — Nachdem noch Abg. Köster (Reichsp.) und Dautmann (libd. Volksp.) für den Antrag Frohne gesprochen, wird derselbe gegen die Linke, die Antihemiten und anwesenden Polen abgelehnt, dagegen wird bei § 114 ein Antrag Frohne angenommen, daß dem Angeklagten der Haftbefehl spätestens am Tage nach seiner Verhaftung statt nach seiner Einlieferung in das Gefängnis bekannt zu geben sei. — Zu § 137, Vertheidigung, wird ein Antrag von Strombeck, Linke zuzufügen: „Die Vollmacht der Vertheidiger ist im Fall der öffentlichen Klage stempelfrei“ angenommen. — Bei § 144, welcher auch Rechtskundige, die die erste juristische Prüfung bestanden, sowie nöthigenfalls auch Justizbeamte, die nicht als Richter angestellt sind, als Vertheidiger zulassen, beantragt Abg. Stephan-Deutcher (Centr.), in schwebenden Fällen nur Rechtsanwälte als Vertheidiger zuzulassen. Der Antrag, den der Abg. Stephan-Deutcher beifolgt, daß nur für die Hauptverhandlung vor dem Schwurgerichte die Stellung eines Rechtsanwalts als Vertheidiger vorgeschrieben sein solle, wird in dieser Fassung angenommen. — Bei § 150, welcher den zum Vertheidiger bestellten Rechtsanwalt Anspruch auf Gebühren aus der Staatskasse gewährt, wird ein Antrag der Abg. Kandel (Reichsp.), v. Strombeck (Centr.) und gegen den Widerspruch des Geh. Rath v. Lentze, beschlossen, daß den gleichen Anspruch auch der vom Angeklagten gewählte Vertheidiger haben soll in den Fällen der nach § 130 notwendigen Vertheidigung. — Bei § 152 hat die Kommission einen neuen Absatz beschlossen, der die Staatsanwaltschaft ermächtigt, die Vernehmung der Klage wegen mangelnden öffentlichen Interesses abzulehnen, wenn es sich handelt um leichtere Formen von Ungehorsamsdelicten, Körperverletzung, Bedrohung, Strafbaren Eigentums und Sachbeschädigung. Ein Antrag von Kandel (Reichsp.) will diesen Zusatz wieder beseitigen. — Geh. Rath v. Lentze beantragt Ablehnung des Antrages. Es geht doch bei allen diesen Thatnachliegen geringfügige Fälle, wo wirklich kein Anlaß zum Einschreiten im öffentlichen Interesse vorliegt, auch bei der Vernehmung ausgeschlossen, daß die Staatsanwälte in der Erhebung von Anklagen zu lässig sein würden. (Beitritt.) Hierauf wird die Debatte abgebrochen. — Weiterberatung morgen.

Berlin. Die Abreise des Obersten Liebert, der vom Kaiser in außerordentlicher Mission an den Kaiser von China gelangt wird und der Ueberbringer eines kaiserlichen Handschreibens ist, erfolgt Mittwoch Abend. Oberst Liebert wurde am Sonnabend vom Kaiser empfangen. Gleichfalls empfangen wurde der Hauptmann Wargen, der morgen die Reise nach Kairo antritt, von wo er sofort nach dem Sudan aufzubrechen gedenkt. Der Kaiser hat ihm Grüße an den englischen Oberbefehlshaber Generalmajor Richer in Dongola aufgetragen. — Der provisorische Vorkens-Ausschuß hat heute Nachmittag den ersten Punkt der Tagesordnung, den Entwurf der Börsenordnung für den Verkehr mit Werthpapieren, erliebt und ihm ohne wesentliche Änderungen zugestimmt. Die Kommission, die den Entwurf für die Produktions-Börsenordnung an der Hand der Anträge des Bundes der Landwirthe und des deutschen Landwirtschaftsrathes ausgearbeitet will, tritt morgen Vormittag zusammen. Der Kommissionsbericht wird auch ein Kommissar des preussischen Landwirtschaftsministeriums beehren. — Die „Nat.-Ztg.“ bestätigt, daß der Reichstagsabgeordnete Dr. Hanmacher aus dem Aufsichtsrath der Aktien-Gesellschaft

Triumph-Seife